

## Sicherungsverwahrung abgelehnt

**München** – Eine Jugendstrafkammer des Münchner Landgerichts hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung für einen 30-Jährigen abgelehnt und ihm eine Entschädigung zugesprochen. Der zur Tatzeit 20 Jahre alte Mann hatte neuneinhalb Jahre wegen Mordversuchen an einem Taxifahrer und einer Passantin im Gefängnis gesessen. Nun bekommt er für eine dreimonatige vorläufige Unterbringung rund 1800 Euro. Die Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung seien nicht gegeben, begründete der Vorsitzende Richter Reinhold Baier das Urteil. Demnach müsse von dem Mann eine hochgradige Gefahr ausgehen – hergeleitet aus einer psychischen Störung und seinem Verhalten in der Haft. Die Staatsanwaltschaft hatte ihren Antrag unter anderem mit der mangelnden Aufarbeitung der Verbrechen des 30-Jährigen begründet, der sich in der Haft geweigert hatte, sich einer Therapie zu unterziehen. *dpa*